

Stellungnahme

zu der Stellungnahme der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA)
zu dem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 115 Absatz 5 der
Verordnung (EU) 2019/6

Vielen Dank für den Hinweis auf die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Empfehlung der EMA gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel betreffend die Liste der Stoffe, die für die Behandlung von Equiden essenziell sind und für die die Wartezeit für Equiden sechs Monate betragen soll, sowie für die Möglichkeit zur Kommentierung.

Die Bundestierärztekammer würdigt die sorgfältige Ausarbeitung und bedankt sich für die wissenschaftlich fundierte Arbeit.

Darüber hinaus möchten wir die folgenden speziellen Anmerkungen machen:

1. Chondroitinsulfat ist chemisch gesehen ein sulfatiertes Glykosaminoglykan. Da polysulfatiertes Glykosaminoglykan in Tabelle 1 der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 gelistet ist, braucht es unserer Ansicht nach nicht aufgrund eines Vorschlags der Interessenvertreter bewertet zu werden.
2. Auf Seite 109 des Dokuments "ah_vet-med_imp-reg-2019-06_ema-advice_art-115-5-1.pdf" ist unter "4. The following active substances, suggested for addition to the list in the survey to stakeholders, are not proposed for inclusion" "Valacyclovir" zu streichen, da es unter "3. The following active substances, suggested for addition to the list in the survey to stakeholders, are proposed to be added to the list with an entry as shown below:" bereits aufgeführt ist.

Berlin, den 04.09.2024

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 44.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.